## Klage, eingereicht am 23. November 2015 — ZZ/EASA (Rechtssache F-144/15)

(2016/C 048/118)

Verfahrenssprache: Französisch

## Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi und T. Martin)

Beklagte: Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

## Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung der Europäischen Agentur für Flugsicherheit, den unbezahlten Urlaub aus persönlichen Gründen des Klägers nicht um ein weiteres Jahr zu verlängern

## Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung der Einstellungsbehörde vom 15. Januar 2015, den unbezahlten Urlaub des Klägers nicht um ein weiteres Jahr zu verlängern, aufzuheben;
- der EASA die Kosten aufzuerlegen.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 17. Dezember 2015 — Diamantopoulos/EAD (Rechtssache F-30/15) (¹)

(2016/C 048/119)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Dritten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

(1) ABl. C 146 vom 4.5.2015, S. 50.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 17. Dezember 2015 — FW/Kommission (Rechtssache F-58/15) (¹)

(2016/C 048/120)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

(1) ABl. C 21 3 vom 29.6.2015, S. 47.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 17. Dezember 2015 — Morin/Kommission (Rechtssache F-129/15) (¹)

(2016/C 048/121)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Dritten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

(1) ABl. C 414 vom 14.12.2015, S. 44.